

SCHULBUCHAUSLEIHE

Für das Leihverfahren gelten folgende Grundsätze:

- 🌀 Bücher, die länger als zwei Schuljahre benutzt werden sollen, werden nicht ausgeliehen. Diese Bücher müssen privat erworben werden.
- 🌀 Alle übrigen Lehrbücher der Jahrgänge 5-10 können privat beschafft oder von der Schule ausgeliehen werden. Das Verfahren ist eingangs beschrieben.
- 🌀 Der Verkauf von Restexemplaren verschiedener Schulbuchtitel aus dem Bestand der Schule findet ab zu gegebenem Termin (bitte Aushänge und Schulkalender beachten) in den großen Pausen in der Bibliothek statt. Welche Bücher zu welchem Zeitpunkt verkauft werden, kann nicht garantiert werden. In der Regel wird mit dem Jahrgang 10 begonnen.

Leihgebühr und Ermäßigung

Die Bücher können einzeln ausgeliehen werden, daher ergibt sich für jedes einzelne Buch eine eigene Leihgebühr, die Sie der Bücherliste des jeweiligen Jahrgangs entnehmen können.

Die Leihgebühr muss beim Empfang der Bücher am Schuljahresanfang bar bezahlt werden. Eine Überweisung des Entgeltes ist nicht möglich. Eine reduzierte Leihgebühr (80 %) gilt für Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern. Hier ist noch vor den Sommerferien ein Nachweis (Schulbescheinigung) vorzulegen.

Von der Zahlung der Leihgebühr wird freigestellt, wer nachweist, dass er zu einer der folgenden leistungsberechtigten Personengruppen gehört:

- 🌀 nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
- 🌀 nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- 🌀 nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – oder
- 🌀 nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers. Die jeweiligen Nachweise (auch vorläufige Bescheide) sind bis zum 08.06.2018 der Schule vorzulegen. Bei Anträgen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, kann eine Freistellung von der Leihgebühr nicht mehr zugesichert werden!

Hinweise:

Es muss im Laufe des Jahrgangs 5 ein **Atlas** angeschafft werden. Der Titel wird vom Fachlehrer bekannt gegeben.

Die ISBN-Nummern der benötigten Bücher werden in den **Schulbuchlisten auf der Homepage** der Schule (<http://ratsgymnasium-row.de/schule-und-organisation/downloads/>) angegeben.